

25.02.2021

## Kleine Anfrage 5046

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### Mit Nitrat belastete Gebiete in Düren Vettweiß plötzlich frei von Belastung?

Die Qualität des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen ist ein hohes Gut, welches es zu schützen gilt. Seit langem bekannt ist in diesem Zusammenhang die Belastung weiter Teile des Grundwassers mit Nitrat. Um die Qualität des Grundwassers zu überwachen, verfügt das Land Nordrhein-Westfalen über ein dichtes Grundwassermessnetz.

Seitens des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen heißt es in einem Bericht vom 10.02.2021: „Zur Umsetzung des EuGH-Urteils (gegen die Bundesrepublik Deutschland, wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie) hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Frühjahr 2020 eine Verordnung zur Änderung der DüV erlassen, die am 1. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Nach dieser neuen Düngeverordnung des Bundes müssen nun auch in „grünen“ Grundwasserkörpern (GWK) besondere Anforderungen zum Schutz des Grundwassers nach § 13a DüV umgesetzt, d.h. „rote Gebiete“ ausgewiesen werden, wenn eine Überschreitung des Nitrat-Schwellenwertes oder ein steigender Nitrattrend mit Überschreitung von drei Vierteln des Schwellenwertes gemäß Grundwasserverordnung in dem GWK vorliegt. (...) In Nordrhein-Westfalen hat das LANUV NRW als zuständige Fachoberbehörde im Auftrag des MULNV die methodischen Vorgaben der AVV umgesetzt und die neue Gebietskulisse zum 1.1.2021 veröffentlicht (<https://www.elwasweb.nrw.de>). Zum 1.3.2021 war gemäß Landesdüngeverordnung ein erstes update erforderlich. Dieses liegt nun vor.“<sup>1</sup>

An der Einzelmessstelle „Kettenheim“ in Vettweiß wurde per Messung aus April 2019 ein Nitratwert von 89 mg/l und per Messung aus April 2018 ein Nitratwert von 94 mg/l gemessen – bei einem Grenzwert von eigentlich 50 mg/l. In Anwendung des §13a DüV findet eine Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete in Form von sogenannten „Roten Gebieten“ statt, was vor allem für die Landwirtschaft Folgen in der Düngebedarfsermittlung hat.

Die Ausweisung dieser mit Nitrat belasteten Gebiete i.S.d. § 13a DüV ist online per Karte darstellbar.<sup>2</sup> Betrachtete man die mit Nitrat belasteten Gebiete i.S.d. § 13a DüV im Kreis Düren im Januar 2021 und im März 2021 fällt ein deutlicher Rückgang der mit Nitrat belasteten Gebiete innerhalb dieser kurzen Zeitspanne im Kreis Düren auf – auch in Vettweiß –, während aktuelle Daten der Grundwassermessstelle Kettenheim in Vettweiß noch nicht vorliegen.

<sup>1</sup> <https://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/2021-02-10%20Ausweisung%20RoteGebiete%20NRW%2003-2021.pdf> [Aufgerufen am 22.02.2021, 12:49 Uhr]

<sup>2</sup> <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> [Aufgerufen am 22.02.2021, 13:05 Uhr]

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Rückgang der mit Nitrat belasteten Gebiete ist erfreulich. Wie ist der deutliche Rückgang der mit Nitrat belasteten Gebiete i.S.d. § 13a DüV im nahezu gesamten Kreis Düren zwischen 01/2021 und 03/2021 zu erklären?
2. Auf welcher Grundlage wird die Ausweisung von sogenannten „Roten Gebieten“ erstellt?
3. Wie hoch ist der aktuelle Messwert für Nitrat an der Grundwassermessstelle „Kettenheim“?
4. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit welcher zeitlichen Planung, die Nitratgrenzwerte im Grundwasser zu unterschreiten?
5. Wie unterstützt die Landesregierung die Landwirtschaft bei der Einhaltung teils deutlich komplexer gewordener Vorgaben aus der DüV?

Stefan Kämmerling